Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8211**
16. Wahlperiode 20. 02. 2008

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gute Lehre an allen Hochschulen gewährleisten, herausragende Hochschullehre prämieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Vergangenheit sind zahlreiche Initiativen zur Förderung exzellenter Forschung an Hochschulen auf den Weg gebracht worden. Bund und Länder haben bislang jedoch keine entsprechenden Maßnahmen zur Unterstützung qualitativ hochwertiger Hochschullehre unternommen. Dies ist umso unbefriedigender, als zahlreiche hochschulpolitische Akteure konkrete Forderungen oder umfassende Konzepte zur Förderung guter Lehre vorgelegt haben. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat bereits im Oktober 2006 die Bundesregierung mit dem Antrag „Exzellenzinitiative erweitern – herausragende Lehre prämieren" (Bundestagsdrucksache 16/3094) aufgefordert, die laufende Exzellenzinitiative um einen Wettbewerb für hervorragende Lehre zu ergänzen. Trotz umfassender öffentlicher Unterstützung für die Forderung, gute Lehre zu fördern, ist die Bundesregierung hierbei bislang untätig geblieben.

Durch die Einseitigkeit der hochschulpolitischen Diskurse und Initiativen der jüngsten Vergangenheit gerät ein Charakteristikum des deutschen Hochschulwesens aus dem Blick: Die Attraktivität und der Erfolg der deutschen Hochschulen bauen auf dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre auf. Die Förderung von Forschung an Hochschulen wirkt sich vor allem dann positiv und nachhaltig aus, wenn die Forschungsinhalte den Studierenden unter sehr guten Lehr- und Lernbedingungen didaktisch kompetent vermittelt werden. Durch die umfassende Integration der aktuellen Forschungsfragen in die Lehre werden Forschungsbegeisterung und -kompetenz unter Studierenden frühzeitig gefördert.

Qualitativ hochwertige Lehre ist der Schlüssel für ein hohes Kompetenzniveau und gute Jobchancen der Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Zusammen mit der dringend erforderlichen quantitativen Ausweitung der Studienplatzkapazitäten ist sie daher auch eine Voraussetzung, um den Fachkräftemangel zu überwinden. Gute Lehr- und Lernbedingungen und damit einhergehend eine höhere Studierendenzufriedenheit sind entscheidende Beiträge, um die viel zu hohen Studienabbrecherzahlen deutlich zu reduzieren.

Ziel einer ausgewogenen Hochschulpolitik muss es daher sein, an allen Hochschulen die Einhaltung von Mindeststandards der Lehrqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus gilt es, innovative und besonders herausragende Konzepte zur Förderung der Lehre zu identifizieren und zu unterstützen. Beiden Zielen liegt

das Anliegen zugrunde, mehr öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung für die Hochschullehre zu gewinnen. Das Ansehen sowohl einer Hochschule als auch eines Hochschullehrers oder einer Hochschullehrerin darf nicht allein auf den jeweiligen Forschungsleistungen beruhen.

Um diese Ziele zu erreichen, ist eine Gesamtstrategie bestehend aus drei Säulen erforderlich, deren Umsetzung umgehend initiiert werden soll. Notwendig sind:

- eine ausreichende (d. h. steigende) Grundfinanzierung der Hochschulen,
- eine systematische Verankerung von Lehrqualität in Personalentwicklung und Qualitätsmanagement zur Sicherung von Mindeststandards an allen Hochschulen sowie
- Wettbewerbsverfahren zur Auszeichnung und Förderung innovativer und herausragender Lehrleistungen einzelner Hochschulen, Fachbereiche sowie Hochschullehrerinnen und -lehrer.

Unabdingbare Voraussetzung für hochwertigere Lehre an deutschen Hochschulen ist eine bessere Betreuungsrelation. Selbst wenn man bei der Betreuungsqualität auch die Anzahl der Lehrbeauftragten unterhalb der Professur berücksichtigt, gilt: Mit durchschnittlich 60 Studierenden pro Professor – in einzelnen Fächern noch deutlich mehr – lässt sich keine Lehre organisieren, die den Begabungen und der Neugierde des Einzelnen gerecht wird. Dieses Missverhältnis wird noch verschärft durch die Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse im Rahmen des Bologna-Prozesses, dessen Erfolg maßgeblich von einem deutlich verbesserten Betreuungsschlüssel abhängt. Neben einem verstärkten Angebot von Mentoren- und Tutorenprogrammen ist daher ein besseres Betreuungsverhältnis durch den akademischen Mittelbau und die Hochschullehrerinnen und -lehrer erforderlich.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, müssen in erster Linie die Länder die Unterfinanzierung ihrer Hochschulen beenden und deren Grundfinanzierung deutlich anheben. Gleichzeitig muss die Bundesregierung dafür sorgen, dass der Hochschulpakt von Bund und Ländern so ausgestattet wird, dass für die zusätzlich an die Hochschulen strömenden Studierenden gute Lehre organisiert werden kann. Davon kann jedoch keine Rede sein, wenn der Bund de facto weniger als ein Drittel der von der Bundesregierung selbst angesetzten Studienplatzkosten bzw. weniger als ein Viertel des durch die Hochschulrektorenkonferenz kalkulierten Finanzbedarfs übernimmt.

Eine Flexibilisierung oder gar Abschaffung des geltenden Kapazitätsrechts löst die Probleme der Unterfinanzierung dagegen keineswegs. Vielmehr ist zu befürchten, dass die Hochschulen bei einer Aufhebung der Kapazitätsverordnung die jeweils eigenen Studienplatzkapazitäten stark reduzieren würden. Dies verbessert zwar die Betreuungsrelationen für diejenigen, die noch einen Studienplatz ergattern können. Es verschärft jedoch den derzeit bereits bestehenden Studienplatzmangel dramatisch und führt so dazu, dass weniger Studienberechtigte einen Studienplatz finden.

Rein quantitative Schritte wie eine Verbesserung der Grundfinanzierung und Betreuungsrelation allein reichen jedoch nicht aus, die Qualität der Hochschullehre zu steigern. Um gute Standards an allen Hochschulen fest zu etablieren, muss Lehrqualität in Prozesse von Personalentwicklung und Qualitätsmanagement systematisch verankert werden. Dabei müssen angesichts der personellen Unterrepräsentanz von Wissenschaftlerinnen im Wissenschaftssystem und der Marginalisierung von Genderkompetenz in der Lehre Genderaspekte als ein zentrales Qualitätskriterium implementiert werden.

Im Bereich der Personalentwicklung hat eine Integration von Lehrqualität verschiedene Facetten: Bereits in der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern müssen Lehrkompetenzen stärker vermittelt

werden. Dies sollte durch verbindliche Ausbildungsbausteine in Graduiertenschulen und Post-doc-Programmen gewährleistet werden. Darüber hinaus ist die Fortbildung von Professorinnen und Professoren sowie aller weiteren Lehrbeauftragten – auch im Hinblick auf Genderkompetenz – an Hochschulen quantitativ und qualitativ auszubauen. Die entsprechenden Kurse und Coachingangebote könnten in hochschuldidaktischen Kompetenzzentren gebündelt und ihre Inanspruchnahme durch Anreize gefördert werden. Bei Berufungen von Hochschullehrerinnen und -lehrern sind die didaktische Qualifikationen stärker zu berücksichtigen und einzufordern. Die Berufungsordnungen sollten entsprechend modernisiert werden. Zusätzliche Relevanz sollten die individuellen Lehrkompetenzen bei der Besetzung neuer Personalkategorien mit dem Schwerpunkt Hochschullehre („Lecturer“) erhalten.

Über die Personalentwicklung hinaus muss Lehrqualität ein integraler Bestandteil der hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme werden. Nur wenn die Lehrqualität in einzelnen Lehrveranstaltungen, der Kompetenzerwerb in den Studiengangmodulen und der gesamte Studienerfolg systematisch evaluiert werden, können aussagekräftige Informationen über Stärken und Schwächen von Lehre und Betreuung gewonnen werden. Dazu ist ein Methodenmix erforderlich, der die Bewertung von Lehrveranstaltungen durch Studierende genauso umfasst wie Peer-Review-Verfahren und Absolventen- und Abbrecheranalysen. Die Studierenden müssen bei der Entwicklung und Anwendung der Evaluierungsmethoden beteiligt werden. Im Sinne einer effektiven Steuerung dürfen die gewonnenen Informationen nicht folgenlos bleiben, sondern müssen mit Konsequenzen verbunden werden. Dies bedeutet beispielsweise eine Berücksichtigung der Lehrkompetenz bei leistungsbezogenen Gehalts- und Besoldungskomponenten.

Die flächendeckende Verankerung von Lehrqualität in Personalentwicklung und Qualitätsmanagement dient der Absicherung von Mindeststandards guter Lehre an allen Hochschulen. Sie sollte daher durch Instrumente wie Zielvereinbarungen, kriteriengebundene Mittelvergabe und eine Integration in die Akkreditierungsprozesse an sämtlichen Hochschulen verbindlich gewährleistet werden.

Flächendeckend lediglich „gute“ Leistungen reichen in der Lehre jedoch nicht aus. Die kreative Weiterentwicklung bestehender Ansätze und die Steigerung der öffentlichen Anerkennung der Lehre gelingen am besten, wenn besonders herausragende Leistungen sowie innovative Best-Practice-Beispiele prämiert und gefördert werden. Daher ist über die genannten Schritte hinaus ein Wettbewerb für innovative und herausragende Lehre erforderlich. Dieser Wettbewerb sollte umgehend als eigenständige Initiative gestartet werden. Hochschulen und Fachbereichen würden damit Gelegenheit und Anreize geboten, ein auf exzellenter Lehre basierendes und hoch attraktives Profil herauszubilden und dafür Fördergelder zu erhalten. Mithilfe der gewonnenen Reputation und Fördermittel verbessert sich auf diese Weise auch die Anschlussfähigkeit der prämierten Hochschulen im künftigen Wettbewerb um Forschungsexzellenz.

Ein Wettbewerb für herausragende und innovative Lehre sollte in getrennten Förderlinien sowohl einzelnen Fachbereichen als auch ganzen Hochschulen offenstehen. Diese sollten unbürokratisch Strategiekonzepte für die systematische Förderung qualitativ hochwertiger Lehre einreichen können. Dabei muss sichergestellt sein, dass der Bewerbungsaufwand weniger Ressourcen bindet als im bestehenden Wettbewerb für exzellente Forschung. Wenn – wie in der Exzellenzinitiative für Forschung – eingereichte Zukunftskonzepte statt bereits umgesetzter Maßnahmen Gegenstand der Bewertung sind, haben alle – und nicht nur die finanziell stärksten – Hochschulen reale Gewinnaussichten. Ein transparentes Verfahren zur Kriterienentwicklung, Bewertung und Rückmeldung gewährleistet, dass der Wettbewerb klare Erkenntnisgewinne und Optimierungshin-

weise für alle teilnehmenden Hochschulen – auch den nicht ausgezeichneten – bietet.

Ab dem Jahr 2011 muss die bestehende Exzellenzinitiative im Zuge ihrer Weiterentwicklung um den Wettbewerb zur Förderung exzellenter Lehre erweitert werden. Damit wäre die klare Botschaft verbunden, dass eine Hochschule nur dann als herausragende Spitzenuniversität mit insgesamt überzeugendem Zukunftskonzept gelten kann, wenn sie auch herausragende Leistungen in der Lehre erzielt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern

- den laufenden Hochschulpakt I und den geplanten Hochschulpakt II finanziell so auszustatten, dass für alle zusätzlichen Studierenden gute Betreuungsrelationen und hochwertige Lehre ermöglicht werden. Die Verhandlungen über den Hochschulpakt II ab 2010 sind zügig aufzunehmen und so frühzeitig abzuschließen, dass die Hochschulen langfristig planen können;
- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für Bildungsforschung noch stärker als bislang Fragen der Hochschuldidaktik, der Lehr- und Lernforschung an Hochschulen sowie Absolventen- und Abbrecheranalysen zum Gegenstand zu machen;
- umgehend einen Wettbewerb für herausragende und innovative Lehre an den Hochschulen zu konzipieren und auszuschreiben, der den o. g. Anforderungen entspricht;
- eine umfassende und kritische Evaluation der bestehenden Exzellenzinitiative zu gewährleisten und bei einer erneuten Ausschreibung im Jahr 2011 Wettbewerbslinien für herausragende und innovative Lehre zu integrieren;
- auf die Wirtschaft einzuwirken, dass sie ihre Mitverantwortung für den Fachkräftenachwuchs wahrnimmt, indem sie Lehrpreise und ähnliche Fördermaßnahmen für herausragende Hochschullehre stiftet.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf die Länder einzuwirken, dass diese

- die Grundfinanzierung der Hochschulen deutlich erhöhen;
- mittels geeigneter Kontroll-, Anreiz- und Fördermaßnahmen gewährleisten, dass Hochschulen die Lehrqualität in die Personalentwicklung und das Qualitätsmanagement ihrer Einrichtung integrieren;
- soweit nicht bereits geschehen, eigene Landeslehrpreise und ähnliche Auszeichnungen für exzellente Lehrleistungen – auch von einzelnen Hochschullehrerinnen und -lehrern – ausschreiben.

Berlin, den 20. Februar 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333